

## Geleitwort

Die Zunahme der Globalisierung des Geschäftsverkehrs von Unternehmen zusammen mit der Internationalisierung des Kapitalmarkts fordern nicht nur eine Anpassung der Unternehmensorganisation, sondern auch eine Anpassung der formalen Darstellung des Unternehmens im Rahmen der externen Rechnungslegung. Der Jahresabschluss muss geeignet sein, Geschäftspartnern, Kapitalgebern und anderen Abschlussadressaten Informationen zu liefern, die für vergleichende Betrachtungen auf internationaler Ebene geeignet sind und die wahre wirtschaftliche Situation des Unternehmens zum Ausdruck bringen. Die Rechnungslegungsgrundsätze des deutschen Handelsrechts stehen der Realisierung dieser Forderungen entgegen. Vorsichtsprinzip und Maßgeblichkeitsprinzip erschweren den Bilanzierenden, der Generalnorm Rechnung zu tragen und die Informationsfunktion des Abschlusses in den Vordergrund zu stellen. Die Generalnorm fordert, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermitteln soll. Die Ausprägungen der Rechnungslegungsvorschriften IAS und US-GAAP sind dagegen wesentlich an der Informationsfunktion orientiert.

Die im Juli des Jahres 2002 verabschiedete IAS-Verordnung der Europäischen Union sieht vor, dass für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2005 beginnen, zumindest der Konzernabschluss nach IAS aufzustellen ist. Unternehmen, deren Wertpapiere an US-Börsen gehandelt werden und ihren Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften US-GAAP aufstellen, unterliegen dieser Verpflichtung erst ab dem Geschäftsjahr 2007.

Vor dem Hintergrund des Beschriebenen ist es von großem Interesse einen umfassenden Überblick über die Unterschiede der Rechnungslegung nach IAS, US-GAAP und deutschem Handelsrecht zu erhalten. Dem Verfasser gelingt es mit dieser Arbeit, die verschiedenen Regelwerke umfassend und sehr klar gegeneinander abzugrenzen und dabei die wesentlichen Unterschiede herauszustellen.

Prof. Dr. Arno Peppmeier